

# Neue Rechtsvorschriften

## Zu den Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen der LPG Pflanzenproduktion und LPG Tierproduktion

*Prof. Dr. sc. ERICH KRAUSS, Leiter der Arbeitsgruppe  
Agrarrecht an der Hochschule für Landwirtschaftliche  
Produktionsgenossenschaften Meißen*

Nach gründlicher Beratung auf zentralen Konferenzen der Delegierten der LPG Pflanzenproduktion und kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion sowie der LPG Tierproduktion und kooperativen Einrichtungen der Tierproduktion würden die neuen Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen der LPG Pflanzenproduktion und LPG Tierproduktion durch Beschluß des Ministerrats der DDR vom 28. Juli 1977 (GBl. I S. 317 und GBl.-Sdr. Nr. 937) bestätigt. Die zentralen Konferenzen waren Höhepunkt und Abschluß einer mehrmonatigen umfassenden Aussprache, in der Genossenschaftsbauern und Arbeiter die Entwürfe der Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen erörtert hatten. Zahlreiche LPGs zogen schon im Stadium der Diskussion Schlußfolgerungen zur praktischen Verwirklichung der Grundgedanken dieser Dokumente. Der Prozeß der Erarbeitung und Annahme der Dokumente war somit Ausdruck umfassender sozialistischer Demokratie.

### *Die gesellschaftliche Bedeutung der neuen Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen*

Die neuen Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen entstanden im Auftrag des IX. Parteitages der SED, um die gesellschaftliche Entwicklung auf dem Lande weiterhin planmäßig zu fördern. In ihnen zeigt sich, „wie die marxistisch-leninistische Agrarpolitik unserer Partei konsequent weiterentwickelt und der Leninsche Genossenschaftsplan bei uns auf die gegenwärtigen Gegebenheiten angewandt wird ... Sie dienen der ständigen Festigung des Bündnisses der führenden Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern. In ihnen kommt zum Ausdruck, daß die Genossenschaftsbauern in diesem Bündnis einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik leisten“.<sup>1</sup>

Die neuen Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen haben die Aufgabe, die sozialistische Intensivierung und den schrittweisen Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden in der Landwirtschaft der DDR auf dem Wege der Kooperation planmäßig und mit hoher Effektivität voranzubringen.<sup>2</sup> Sie sind die folgerichtige Fortsetzung der bisherigen Musterstatuten der LPG Typ I, II und III, die wesentlich dazu beigetragen haben, die sozialistische Umwälzung auf dem Lande durchzuführen, die genossenschaftliche Produktion in der Landwirtschaft der DDR fest zu verankern und die sozialistische Lebensweise in den Dörfern zu entwickeln. Die bisherigen Musterstatuten entsprachen aber nicht mehr den Erfordernissen der jetzigen Entwicklungsstufe der Landwirtschaft der DDR, in der es gilt, „die landwirtschaftliche Produktion weiter zu intensivieren und Schritt für Schritt zur industriemäßigen Großproduktion pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse in spezialisierten landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, volkseigenen Gütern und kooperativen Einrichtungen überzugehen“.<sup>3</sup> Auf diese Weise werden zugleich die Bedingungen geschaffen für die weitere Veränderung der Lebensbedingungen auf dem Lande, für die

allmähliche Überwindung der wesentlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land und für die weitere Annäherung der Klasse der Genossenschaftsbauern und der Arbeiterklasse.

Die gesellschaftlichen Prozesse, die sich dabei vollziehen, sind für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und die Schaffung grundlegender Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus von weitreichender Bedeutung. Sie sind verbunden mit der Konzentration und Spezialisierung in der Landwirtschaft sowie der planmäßigen Kooperation zwischen den sozialistischen Betrieben im Bereich der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft.

Die neuen Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen erfassen diese vielschichtigen und komplexen gesellschaftlichen Prozesse und regeln sie stabil. Dabei konnten die Erfahrungen anderer sozialistischer Länder bei der weiteren Gestaltung des sozialistischen Agrarrechts in großem Umfang genutzt werden. In besonderem Maße gilt das für das sowjetische Kolchosrecht mit dem im Jahre 1969 beschlossenen neuen Musterstatut des Kolchos, das für die Neugestaltung der LPG-Musterstatuten in der DDR viele wertvolle Anregungen gab.<sup>4</sup>

Bei der Erarbeitung der neuen Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen war das auch weiterhin geltende LPG-Gesetz vom 3. Juni 1959 (GBl. I S. 577) voll zu berücksichtigen.

### *Die LPGs — Grundeinheiten der landwirtschaftlichen Produktion*

Das genossenschaftlich-sozialistische Eigentum in der Landwirtschaft hat auch in der neuen Entwicklungsstufe der sozialistischen Landwirtschaft der DDR große Entwicklungspotenzen, die voll genutzt werden müssen. Folgerichtig heißt es in der Präambel beider Musterstatuten, daß die LPG „als eine Grundeinheit der Produktion in der sozialistischen Landwirtschaft der gesetzmäßigen Entwicklung bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ entspricht. Die LPGs werden charakterisiert als sozialistische Landwirtschaftsbetriebe, die Bestandteil der einheitlichen sozialistischen Volkswirtschaft der DDR und Schulen des Sozialismus für die in ihnen tätigen Genossenschaftsbauern und Arbeiter sind (Präambel und Ziff. 1 MSt).<sup>5</sup> Damit kommt — übereinstimmend mit Art. 46 der Verfassung — zum Ausdruck, daß die LPG als moderner, genossenschaftlich organisierter landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb zugleich eine grundlegende politisch-soziale Gemeinschaft des in ihr vereinten Kollektivs von Genossenschaftsbauern und Arbeitern ist. Das gilt auch unter den Bedingungen vielgestaltiger Kooperationsbeziehungen in der Landwirtschaft weiter (vgl. z. B. Ziff. 23 MSt LPG Pflanzenproduktion).

Der in der Landwirtschaft der DDR erreichte Stand der Arbeitsteilung zwischen Pflanzen- und Tierproduktion machte es notwendig, für die LPG Pflanzenproduktion und die LPG Tierproduktion gesonderte Musterstatuten mit entsprechenden Musterbetriebsordnungen zu erlassen, die den spezifischen Bedingungen industriemäßiger Pflanzen- bzw. Tierproduktion Rechnung tragen. Da aber sowohl die LPGs Pflanzenproduktion als auch die LPGs Tierproduktion ihrem sozialökonomischen Charakter nach genossenschaftlich organisierte sozialistische Landwirtschaftsbetriebe sind, sind naturgemäß die Grundaussagen in beiden Musterstatuten einheitlich. Dennoch ist die Gestaltung dieser Musterstatuten im einzelnen differenziert; diese Unterschiede verstärken sich in der konkreten Regelung der Musterbetriebsordnungen.

In den Diskussionen über die Entwürfe der Musterstatu-